

Die **Baden-Württemberg** Gemeindekasse

Fachzeitschrift für das kommunale Finanzwesen

Herausgeber

Konrad Faiß, Professor an der Hochschule für öffentliche Verwaltung
und Finanzen Ludwigsburg

Ulrich Böhringer, Regierungsdirektor im Innenministerium Baden-Württemberg

1–7 Inhalt

Randnummer

Finanzwirtschaft

- 1 Nochmals: Derivate Finanzinstrumente

Kommunale Abgaben

- 2 Grundsteuer: Realisierung der öffentlichen Grundstückslast
3 Kampf Hundesteuer – auch zulässig bei abstrakter Gefahr
4 Erschließungsbeitrag: „Erschlossensein“ und „Beitragspflicht“,
Hinterliegergrundstücke, Eckgrundstücksermäßigung
5 Fremdenverkehrsbeitrag: Bemessung des Vorteilssatzes für
selbstständige Zahnärzte

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- 6 Zahlungsanordnungen: Arten, Inhalt, Zeitpunkt der Erteilung
(§ 8 GemKVO)
7 Neuausrichtung der kommunalen Sicherungspraxis bei Aussetzung der
Vollziehung, Stundung und Vollstreckungsaufschub erforderlich

Die Gemeindekasse

Redaktion: Konrad Faiß, Professor an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg. (verantw. i. S. d. LPrG BW), Richard Boorberg Verlag, Scharstr. 2, 70563 Stuttgart.

Herausgeber: Konrad Faiß, Professor an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg; Ulrich Böhringer, Regierungsdirektor im Innenministerium Baden-Württemberg.

Verlagsanschrift: Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharstraße 2, 70563 Stuttgart, Telefon (07 11) 73 85-0, Fax (07 11) 73 85-3 30, Postfach 70551 Stuttgart; www.boorberg.de, mail@boorberg.de.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Roland Schulz, Richard Boorberg Verlag, Scharstraße 2, 70563 Stuttgart;

Telefon (07 11) 7 38 50, Telefax (07 11) 7 38 51 00; anzeigen@boorberg.de.

Anzeigenpreisliste: Nr. 8 vom 1.1.2009 ist gültig.

Erscheinungsweise: einmal monatlich.

Jahresbezugspreis: 219,00 € (inkl. Versandkosten).

Bestellungen nur über den Verlag.

Druck und Verarbeitung: e. kurz + co druck und medientechnik gmbh, Kernerstr. 5, 70182 Stuttgart.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind *urheberrechtlich geschützt*. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der *Zustimmung* des Verlags. Mit der Annahme des Beitrags zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag alle ausschließlichen Verlagsrechte für die Zeit des Bestehens des Urheberrechts. Diese umfassen insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und die Befugnis zur Einspeicherung des Beitrags in eine Datenbank, verbunden mit dem Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung (online oder offline) zu gewerblichen Zwecken ohne zusätzliche Vergütung. Das ausschließliche Recht an einer elektronischen Version des Beitrags erwirbt der Verlag ohne zeitliche Begrenzung. **ISSN 0174-2612**